



Konzept Kinderfeuerwehr der Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen



Inhalt

1. Vorbemerkungen:	2
2. Grundgedanken einer Kinderfeuerwehr	3
3. Aufgaben und Ziele.....	3
4. Mitgliedschaft.....	3
4.1 Zielgruppe und Altersstruktur.....	3
4.2 Aufnahme in die Kinderfeuerwehr	4
4.3 Inklusion in der Kinderfeuerwehr	4
4.4 Austritt aus der Kinderfeuerwehr	4
5. Kosten.....	4
6. Organisation der Kinderfeuerwehr	5
6.1 Leitung und Organisation	5
6.2 Qualifikationen.....	5
6.3 Gruppengröße/Maximalanzahl	5
6.4 Örtlichkeiten.....	5
6.5 Ausrüstung und Bekleidung.....	6
7. Gruppenstunden	6
7.1 Allgemeines.....	6
7.2 Ablauf einer Gruppenstunde.....	6
7.3 Grundregeln bei der Kinderfeuerwehr	6
8. Zusammenarbeit.....	6
8.1 Mit den Erziehungsberechtigten	6
8.2 Mit der Jugendfeuerwehr	7
8.3 Übergang Kinderfeuerwehr - Jugendfeuerwehr	7

1. Vorbemerkungen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.



2. Grundgedanken einer Kinderfeuerwehr

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Januar 2016 wird den Feuerwehren die Möglichkeit gegeben, Kinder bereits ab dem 6. Lebensjahr in die (Kinder-) Feuerwehr aufzunehmen. Den Kindern wird somit eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten, bei der frühzeitig das soziale Miteinander gefördert und das Thema „Brandschutz“ spielerisch nahe gebracht wird.

Durch den demographischen Wandel ist auch der Aspekt der Nachwuchsgewinnung für die (Jugend-) Feuerwehr von großer Bedeutung.

3. Aufgaben und Ziele

Die Ziele der Kinderfeuerwehr sind:

- der Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen (Kommunikationsfähigkeit, Kritik – und Konfliktfähigkeit),
- die Erziehung zur Nächstenhilfe,
- die Förderung der Gruppen- und Teamfähigkeit,
- die spielerische Vorbereitung auf den späteren Jugendfeuerwehrdienst und
- die gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung der verschiedenen Abteilungen (Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung, Ehrenabteilung) innerhalb der Feuerwehr.

Um dies zu erreichen, werden u.a. folgende Aktivitäten angeboten:

- Spiele und Sport
- Basteln und Backen
- Gemeinsame Ausflüge / Informationsveranstaltungen (z.B. Minigolf / Besuch von Feuerwehren, Polizei, etc.),
- Brandschutzerziehung,
- Verkehrserziehung,
- Gesundheitserziehung,
- Umwelterziehung,
- Grundzüge der Feuerwehrtechnik sowie
- Maßnahmen zur „Erste Hilfe“

4. Mitgliedschaft

4.1 Zielgruppe und Altersstruktur

Das Angebot der Kinderfeuerwehr richtet sich, gem. §13 Abs. 2 BHKG i.V.m. §11 Abs. 1 VOFF (Verordnung über das Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen), an Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr aus dem gesamten Stadtgebiet der Kreisstadt Euskirchen. Mit 10 Jahren erfolgt in der Regel, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Übertritt in die Jugendfeuerwehr.



4.2 Aufnahme in die Kinderfeuerwehr

Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr erfolgt mittels eines Aufnahmeantrages, in dem auch die relevanten Informationen für die Betreuung der Kinder abgefragt werden.

Nach einer dreimonatigen Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind reflektiert, ob sich das Kind in der Kinderfeuerwehr wohlfühlt.

Über die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr entscheidet der Leiter der Feuerwehr (LdF).

4.3 Inklusion in der Kinderfeuerwehr

In Artikel 3 des Grundgesetzes steht, dass kein Mensch aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Behinderung und religiösen sowie politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf.

Damit Inklusion in der Kinderfeuerwehr erfolgreich funktioniert, ist, besonders bei Kindern mit Behinderung, zunächst ein offenes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten unbedingt notwendig, um wichtige Informationen auszutauschen. Im Einzelfall kann es notwendig werden, dass eine fachgerechte Betreuung durch die Erziehungsberechtigten oder eine von ihnen beauftragte Person während der Übungsstunde erforderlich ist.

4.4 Austritt aus der Kinderfeuerwehr

Der Austritt aus der Kinderfeuerwehr erfolgt

- mit Übernahme in die Jugendfeuerwehr,
- mit schriftlicher Austrittserklärung der Erziehungsberechtigten oder
- in besonderen Fällen auf Entscheidung des Leiters der Feuerwehr (LdF) der Kreisstadt Euskirchen.

5. Kosten

Für die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr der Kreisstadt Euskirchen fallen für das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten keine Kosten an. Kostenträger ist die Kreisstadt Euskirchen.



6. Organisation der Kinderfeuerwehr

6.1 Leitung und Organisation

Die Kinderfeuerwehr ist eine eigenständige Abteilung innerhalb der Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen.

Die Leitung obliegt dem Stadtkinderfeuerwehrwart (StKFW) und mindestens einem Stellvertreter, die vom LdF ernannt werden. Diese bilden das Leitungsteam.

Der StKFW muss Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen sein. Betreuer in der Kinderfeuerwehr, die nicht im aktiven Feuerwehrdienst tätig sind, werden in die Unterstützungseinheit (§9 Abs. 2 BHKG) aufgenommen und sind somit gleichberechtigte Mitglieder der Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen.

Das Leitungsteam bildet gemeinsam mit den Betreuern das Betreuerteam, das in Abstimmung mit dem LdF die Grundzüge der Kinderfeuerwehr der Kreisstadt Euskirchen festlegt.

Sonstige Helfer, Erziehungsberechtigte oder Großeltern der Kinder können in den Gruppenstunden unterstützend mitwirken.

6.2 Qualifikationen

Die Angehörigen des Betreuerteams der Kinderfeuerwehr sind dazu verpflichtet, einen Jugendgruppenleiterlehrgang oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung abgeschlossen zu haben oder zeitnah abzuschließen.

Verpflichtend ist gem. §72a SGB VIII i.V.m. §30a Abs. 1 BZRG die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Um das Betreuerteam weitergehend zu qualifizieren, wird die Teilnahme an weiteren Schulungen und Lehrgängen ermöglicht.

6.3 Gruppengröße/Maximalanzahl

Die Gruppengröße richtet sich nach dem Betreuerschlüssel. Dieser liegt bei einem Betreuer zu je fünf Kindern. Maximal können 50 Kinder in die Kinderfeuerwehr aufgenommen werden.

6.4 Örtlichkeiten

Die Gruppenstunden finden regelmäßig in einem Feuerwehrhaus statt.

Dieses muss über

- ein umzäuntes Außengelände,
- einen der Gruppengröße und den jeweiligen Anforderungen (z.B. Küche) angepassten Schulungsraum,
- geeignete Sanitärräume,
- eine verkehrssichere Bring- und Abholzone (z.B. Parkplätze, keine Hauptstraße) und
- einen geeigneten und sicheren Sammelplatz für die Kinder im Falle eines Einsatzes verfügen.



6.5 Ausrüstung und Bekleidung

Für die Mitglieder der Kinderfeuerwehr ist, im Gegensatz zur Jugendfeuerwehr, keine Uniform oder persönliche Schutzausrüstung vorgesehen. Um jedoch ein Gemeinschaftsgefühl und eine Gruppenzusammengehörigkeit, sowohl nach außen zu zeigen, als auch intern zu erleben, können beispielsweise gleiche T-Shirts, Pullover, Kappen oder ähnliches angeschafft werden, die bei jedem Gruppentreffen zu tragen sind.

Kleidung, die für die Kinderfeuerwehr zur Verfügung gestellt wird, ist sorgfältig zu behandeln. Die Bekleidung ist immer witterungsabhängig zu wählen, insbesondere wenn Aktivitäten außerhalb des Feuerwehrhauses stattfinden. Es ist festes Schuhwerk zu tragen. Für Schäden an der Privatkleidung wird keine Haftung übernommen.

7. Gruppenstunden

7.1 Allgemeines

Eine Gruppenstunde dauert in der Regel zwischen 90 und 120 Minuten inkl. Pause. Sie findet einmal im Monat immer samstags statt. Änderungen sind möglich.

7.2 Ablauf einer Gruppenstunde

Das Leitungsteam erstellt zu den Inhalten, die in den Gruppenstunden vermittelt werden, und zu den stattfindenden Aktivitäten Halbjahrespläne. Diese sind vorab durch den LdF zu genehmigen.

Jede Gruppenstunde wird mit einem Begrüßungsritual eröffnet und mit einem gemeinsamen Abschlussritual beendet.

7.3 Grundregeln bei der Kinderfeuerwehr

Es wird auf einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander geachtet. Außerdem ist mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung achtsam umzugehen.

Die Regeln für die Gruppenstunden werden vom Betreuerteam gemeinsam mit den Kindern festgelegt, um partizipativ Verhaltensregeln zu erarbeiten, die die Interessen der Betreuer und ebenso die der Kinder berücksichtigen. Allgemein gilt jedoch, dass die Kinder Anweisungen des Betreuerteams einzuhalten haben.

8. Zusammenarbeit

8.1 Mit den Erziehungsberechtigten

Der regelmäßige Austausch zwischen Betreuerteam und Erziehungsberechtigten ist wichtig. Daher ist es notwendig, dass die Kinder ca. 10 Minuten vor Beginn zu den Gruppenstunden gebracht und pünktlich wieder abgeholt werden.

Für intensivere Gespräche steht das Betreuerteam nach Absprache zur Verfügung.

Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten bei der Vorbereitung oder Durchführung von Gruppenstunden oder gemeinsamen Aktivitäten ist nach vorheriger Absprache möglich.



8.2 Mit der Jugendfeuerwehr

Auch wenn die Kinderfeuerwehr eine eigenständige Abteilung innerhalb der Feuerwehr der Kreisstadt Euskirchen bildet, ist eine Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr notwendig und sinnvoll.

Die Zusammenarbeit kann u.a. stattfinden durch:

- gegenseitige Besuche bei den Übungsabenden/ Übungsstunden (Hierbei sollten die Besuche der Kinder im jeweiligen Löschzugbereich des Kindes stattfinden.),
- zeitweise freiwillige Unterstützung von Angehörigen der Jugendfeuerwehr bei den Übungsstunden der KF,
- gegenseitige Unterstützung bei sonstigen Veranstaltungen und
- die Teilnahme des StKFW bei den Besprechungen der Jugendfeuerwehrwarte.

8.3 Übergang Kinderfeuerwehr - Jugendfeuerwehr

Der Übergang findet zu zwei festen Terminen im Jahr (April und Oktober) im Rahmen einer kleinen Zeremonie mit Beförderung zum JFM statt.

Um den Übergang zu erleichtern, sollten im letzten Kinderfeuerwehrjahr Schnuppertermine in der jeweiligen aufnehmenden Jugendfeuerwehr stattfinden, die von den Betreuern der Kinderfeuerwehr begleitet werden können.

Die Angehörigen der Kinderfeuerwehr müssen in die Jugendfeuerwehr übernommen werden. Die Übernahme ist beim jeweiligen Jugendfeuerwehrwart zeitgerecht anzumelden.